

DIE NIEDERSÄCHSISCHE  
LANDESMEDIENANSTALT



**NLM**

Die Entwicklung und Förderung des privaten Rundfunks ist die zentrale Aufgabe der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM).

Die NLM lizenziert private Radio- und Fernsehveranstalter und beaufsichtigt die Programme, fördert den Bürgerrundfunk, engagiert sich bei der Digitalisierung der Rundfunktechnik, unterstützt Projekte zur Stärkung von Medienkompetenz sowie Forschungsvorhaben und vergibt jährlich den Niedersächsischen Hörfunkpreis.

Die NLM ist eine staatsferne und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor/der Direktorin.

Die **Versammlung** setzt sich aus 26 Mitgliedern zusammen, die von den im Landtag vertretenen Parteien und von den gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt werden (§ 40 NMedienG). Die Versammlung trifft die wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf die Lizenzierung und Aufsicht der privaten Rundfunkveranstalter in Niedersachsen hinsichtlich der Programmebelegung in den niedersächsischen Kabelnetzen sowie in Bezug auf die Förderung des Bürgerrundfunks und der Medienkompetenz. Der/die von der Versammlung gewählte Vorsitzende, die zwei Stellvertreter/-innen sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse bilden den Versammlungsvorstand. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse hat die Versammlung drei Ausschüsse gebildet: den Ausschuss für Programm, den Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und den Ausschuss für Haushalt und Recht.

Der **Direktor**/die **Direktorin** nimmt die Aufgaben der NLM wahr, soweit sie nicht der Versammlung zugewiesen sind. Er/sie ist für die Führung der laufenden NLM-Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Versammlung verantwortlich und vertritt die NLM gerichtlich und außergerichtlich.

Versammlung	Direktor/Direktorin
Versammlungsvorstand	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Gremienbüro
Ausschuss für Programm	Programm
Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz	Bürgerrundfunk/Medienkompetenz
Ausschuss für Haushalt und Recht	Recht/Medienwirtschaft/Technik
	Verwaltung, Haushalt und Finanzen

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der NLM ist – neben dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – das Niedersächsische Mediengesetz vom 01.11.2001 (zuletzt geändert am 13.05.2009), das u. a. die Zulassungsbedingungen der landesweiten privaten Rundfunkanbieter sowie der Veranstalter von werbefreiem Bürgerrundfunk regelt und die Anforderungen an die von ihnen ausgestrahlten Programme sowie ihre Pflichten als Veranstalter definiert.

## AUFGABEN DER NLM

- Zulassung und Beratung privater Rundfunkveranstalter
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und die privaten Anbieter von Telemedien
- Festlegung der Rangfolge im niedersächsischen Kabelnetz
- Förderung des Bürgerrundfunks einschließlich seiner Verbreitung
- Förderung der Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz in Niedersachsen
- Unterstützung von Forschungsvorhaben im Rundfunkbereich
- Förderung der rundfunktechnischen Infrastruktur für digitale Übertragungstechniken und Förderung neuartiger Übertragungstechniken
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Gewinnung zusätzlicher und zur Verbesserung der Nutzung vorhandener Übertragungskapazitäten
- Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

## FINANZIERUNG

Die NLM finanziert sich durch einen Anteil der in Niedersachsen erhobenen Rundfunkgebühren sowie aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Der Großteil des Haushalts der NLM fließt in Fördermaßnahmen: Die Unterstützung des Bürgerrundfunks oder die Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung von Medienkompetenz sind Beispiele hierfür. Seit dem 01.04.2003 sind die Landesmedienanstalten nicht nur für die Aufsicht im Rundfunk, sondern auch für den Jugendschutz im Internet zuständig. Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, mit den vielfältigen Medienangeboten kompetent umzugehen, ist eine wesentliche Erziehungsaufgabe von Eltern, Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen geworden. Im Rahmen des präventiven Jugendschutzes leistet die NLM hierbei mit unterschiedlichen Angeboten Hilfestellung. So unterstützt die NLM mit ihren sechs Multimediabilen beispielsweise die medienpädagogische Fortbildung von Lehrkräften und Pädagoginnen/Pädagogen außerschulischer Einrichtungen in Niedersachsen. Sie wendet sich mit ihrer „Aktion Sicheres Internet“ an Multiplikatoren und ist mit Service- und Bildungsangeboten auch in der außerschulischen Jugendarbeit tätig. Die Vorhaben zur Vermittlung von Medienkompetenz werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesinstitutionen geplant und durchgeführt.

### DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESMEDIENANSTALT

Seelhorststraße 18  
Telefon: 05 11/2 84 77-0  
Telefax: 05 11/2 84 77-36  
E-Mail: [info@nlm.de](mailto:info@nlm.de)  
Internet: [www.nlm.de](http://www.nlm.de)

